

109-

2.9.2009

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Schulte-Schomburg.

In Sachen Freigabe des bei dem Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren beschäftigten 4-Oberscharführers Rudolf Brommer teile ich mit, daß eine Freigabe von Oberscharführer Brommer leider nicht möglich ist. Bei der Verwaltungsstelle Prag des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren sind bereits über fünfzig Prozent tschechische Arbeitskräfte beschäftigt. Ein weiterer Abzug von deutschen Arbeitskräften ist deshalb nicht vertretbar. Sobald deutsche Arbeitskräfte wieder zur Verfügung stehen, kann die Freigabe von Brommer erfolgen. Der dort. Vorgang ist angeschlossen.

13884

2.) Z.d.A. |

VII B 18-43

Der Führer der W-Bereitschaften
in Böhmen und Mähren

Prag XIX, den 4. Sept. 1943
Yorckstrasse 22/24.

Betr.: Stoff für den Dienstplan des 9. Ausbildungstages.

An die
Führer der Hundertschaften der W-Bereitschaften
Führer der San-Staffel der W-Bereitschaften

10. IX. 1943

W-B e f e h l Nr. 17/43

1.) 20 km Marsch ohne Gepäck

1. Teilstrecke: Ab Unterkunft Sternmarsch nach einem
Sammelpunkt der Hundertschaft (grup-

2. I

3. I

iter der Stapo-Leitstelle Prag, W-Stabaf. N 8 1 1 e.
iter der Stapo-Leitstelle Brünn, W-Stabaf. N 8 1 1 e.

St. M. VII 8-23/43

Der Führer der $\frac{1}{2}$ -Bereitschaften
in Böhmen und Mähren.

Prag XIX, den 2. August 1943
Yorckstrasse 22/24.

Betr.: Stoff für den Dienstplan des 8. Ausbildungstages.

An die

Führer der Hundertschaften der $\frac{1}{2}$ -Bereitschaften
Führer der San.Staffel der $\frac{1}{2}$ -Bereitschaften

Büro des Staatsjäger
beim Reichspräsident
in Böhmen und Mähren
6. AUG. 1943

$\frac{1}{2}$ -B e f e h l Nr.16/43

- 1.) Sicherheitspolizeilicher Unterricht.
- 2.) Schiessausbildung (Wiederholung)
(Waffenlehre, Mun. Lehre, Schiesslehre, Ziellehre.-
Besprechung des letzten Schiessens und Auswer-
tung der einzelnen Schiessergebnisse/s. auch
anl. Merkblatt/).
- 3.) Geländedienst - Einzelausbildung - (Wiederholung)
- i.d. Gruppe, im Zug "
- 4.) Waffenreinigen - Singen.
- 5.) Allgemeines.

i. V.

Wiederermann

$\frac{1}{2}$ -Oberführer.

Zur Kenntnis an:

Höh. $\frac{1}{2}$ -und Pol.Führer in Böhmen und Mähren,
 $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer K.H. Frank, Prag,
 $\frac{1}{2}$ -Oberführer Weidermann, Poliz.Präs., Prag,
BdS, $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Dr. Weinmann, Prag,
Führer der 107. $\frac{1}{2}$ -Standarte, $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Sla-
dek, Brünn,
 $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Pögel, Prag,
Leiter der Stapoleitstelle Prag, $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer
Dr. Gerke,
Leiter der Stapoleitstelle Brünn, $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer
Nölle.

F.d.R.

gez. Martin
 $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer.

im Original
21.9.43

236
St. G. III B-104/43

M e r k b l a t t

für die Schiessausbildung - Stoff für den 8. Ausbildungstag.

Die Schiessausbildung setzt sich aus folgenden Ausbildungszweigen zusammen:

- I. Waffenlehre
einschl. Behandlung, Pflege und Aufbewahrung.
- II. Munitionslehre
- III. Schiesslehre
- IV. Ziellehre.

Schiesslehre:

- 1.) Vorgang in der Waffe beim Schuss
 - a) der mechan. physikalische Vorgang (Laden der Waffe bis zum Durchkrümmen über den Druckpunkt hinaus)
 - b) der chem. Vorgang in der Patrone.
 - c) der mechan. Vorgang im Lauf.
- 2.) Die Flugbahn des Inf. Geschosses
- 3.) Die Visiereinrichtung

Ziellehre:

- a) der Begriff des Zielens als Forderung an den Schützen
- b) die drei Gesetze des richtigen Zielens

Zielausbildung

Theoretische Ausbildung - Ziellehre - Unterricht

- a) vom "Richten zum Zielen" - Zielen setzt voraus:
 - 1.) die Kenntnis der Flugbahn.
 - 2.) Kenntnis des Verhältnisses zwischen Flugbahn und Pulvermenge, also die Patrone.

c) die Erreichung dieses Ausbildungszieles setzt die

richtige Anwendung der
Ziele voraus:

spitze muss in der Höhe
erscheinen - Zeichnung

spitze muss in der Mitte
erscheinen - Zeichnung

spitze muss in der Mitte
erscheinen - Zeichnung

geben in ihrer Reihenfolge
die Ziele wieder

ang -

Die prakti

folge, von
g des Ein-
chanischen,
rden. (Das

ns und der
zu kommen